

Antrag

der Landesregierung

Einwilligung des Landtags gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 Thüringer Landeshaushaltsordnung in die Übertragung von Grundstücken im Zuge der Eingliederung der Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut GmbH in das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlicher Raum

Anliegend übersende ich Ihnen die Vorlage des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft zur Übertragung von Grundstücken im Zuge der Eingliederung der Thüringer Lehr-, Prüf- und Versuchsgut GmbH in das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlicher Raum mit der Bitte, die Einwilligung des Thüringer Landtags gemäß § 64 Abs. 2 Satz 1 ThürLHO in Verbindung mit § 13 Abs. 2 ThürHhG 2022 herbeizuführen.

Es wird darum gebeten, die Vorlage in die Tagesordnung der Plenarsitzungen am 13. bis 15. Juli 2022 aufzunehmen.

Wegen der Eilbedürftigkeit bitte ich gemäß § 52 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags um Vorabüberweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss.

Prof. Dr. Hoff
Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten
und Chef der Staatskanzlei

Hinweise:

Die oben genannte Vorlage des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft wurde der Präsidentin des Landtags mit Schreiben des Ministers für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten und Chefs der Staatskanzlei vom 9. Juni 2022 zugeleitet und als Vorlage 7/3888 an die Mitglieder des Landtags verteilt.